



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Jägerschaft unterstützen und Jagdrecht konsequent weiterentwickeln: Wertschätzung für Hessens Jäger

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die Hessische Jägerschaft fester Bestandteil der kulturellen Identität unseres Landes ist. Hessens Jäger leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Naturschutz, zur Hege des Wildes und zum Populationsmanagement der Schalenwildbestände. Die Leistungen der Jägerschaft verdienen höchste Anerkennung und Wertschätzung.
2. Der Landtag betont, dass Hegegemeinschaften und Jagdvereine in Hessen eine wichtige Funktion erfüllen. Die Förderung von Hegegemeinschaften durch das Land muss sichergestellt und unbürokratisch gestaltet sein. Der Landtag begrüßt eine Vereinfachung der Förderrichtlinie zur Verwendung der Jagdabgabe.
3. Der Landtag begrüßt eine Anpassung der Jagdverordnung an aktuelle Entwicklungen bei den Raubwild-Beständen. Der Landtag stellt in dem Zusammenhang fest, dass der Waschbär eine invasive Art darstellt und zunehmend zur Bedrohung für die heimische Fauna wird. Der Landtag begrüßt die Anpassungen an technische Entwicklungen in der Fallenjagd für eine effizientere Bejagung, insbesondere des Waschbären. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Abschussprämie für den Waschbär als Aufwandsentschädigung für den Einsatz der Jäger einzuführen.
4. Der Landtag stellt fest, dass sich in Hessen neben dem Waschbären zunehmend weitere invasive Arten wie Chinesischer Muntjak, Goldschakal, Marderhund, Mink, Nilgans oder Nutria ausbreiten. Die Jägerschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfassung der aktuellen Artverbreitungen. Der Landtag begrüßt die Aufnahme von invasiven Arten wie dem Goldschakal ins Jagdrecht und die Abschaffung der Schonzeiten für Nilgans und Waschbär. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Schonzeiten für invasive Arten grundsätzlich abzuschaffen.
5. Der Landtag betont, dass die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ohne Unterstützung der Hessischen Jägerschaft nicht möglich ist. Der Einsatz von Jägern zur Bekämpfung der Tierseuche leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der hessischen Schwarzwildbestände und Schweinemastbetriebe. Der Landtag sieht jedoch den Bau von Festzäunen in Wald und Flur zur Trennung der Schwarzwildpopulationen kritisch.
6. Der Landtag stellt mit Besorgnis fest, dass die Zahl der Wolfsübergriffe auf Nutztiere in Hessen, aktuell insbesondere im Lahn-Dill-Kreis, gestiegen ist. Die Billigkeitsleistungen des Landes für gerissene Nutztiere befinden sich auf einem Höchststand. Der Landtag stellt mit großer Besorgnis fest, dass es am 30. März in Hamburg zum ersten Wolfsangriff auf den Menschen in Deutschland seit Jahrhunderten gekommen ist. Der Landtag begrüßt die Aufnahme des Wolfes in das Bundes- und Landesjagdrecht und die Herabstufung des EU-rechtlichen Schutzstatus des Wolfes.
7. Der Landtag stellt fest, dass der Wolf in Hessen eine existentielle Bedrohung für die Weidewirtschaft ist und für Jagdhunde (z. B. bei Bewegungsjagden) eine reale Gefahr darstellt. Der Landtag erkennt an, dass die Lösungen für Konflikte mit dem Wolf, sowohl in Bezug auf die Weidetierwirtschaft als auch die Jägerschaft, nur ein aktives Bestandsmanagement sowie die Einführung wolfsfreier Zonen sind. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene für die Einführung wolfsfreier Zonen nach schwedischem Modell in Deutschland und Hessen einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. April 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe